

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 30. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2017) und **Antwort**

Rechtsextremismus – „Identitäre Bewegung“ in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie entwickelte sich das Anhängerpotenzial der „Identitären Bewegung“ in den letzten zwölf Monaten in Berlin?

Zu 1.: Nach Einschätzung des Senats hat sich in den letzten zwölf Monaten die Mitgliederzahl der „Identitären Bewegung“ (IB) in Berlin erhöht und liegt nunmehr im mittleren zweistelligen Bereich.

2. Gab es in den letzten zwölf Monaten Infostände der „Identitären Bewegung“ in Berlin? (Wenn ja, wo? Aufstellung erbeten.)

Zu 2.: Hierzu erfolgt keine statistische Erfassung.

3. Wie viele öffentliche Veranstaltungen wurden von Anhängern oder Anhängerinnen der „Identitären Bewegung“ in den vergangenen zwölf Monaten angemeldet und durchgeführt? (Aufstellung nach Orten erbeten.)

Zu 3.: In den letzten zwölf Monaten wurden zwei Versammlungen durch die IB in Berlin angemeldet und durchgeführt. Beide Versammlungen fanden in Berlin-Mitte statt.

Darüber hinaus kam es durch einen bekannten Protagonisten der IB zu der Anmeldung einer Versammlung, die jedoch nicht zweifelsfrei der IB zuzuordnen war.

Zudem wurden Aktionen durchgeführt, die nicht zur Anmeldung kamen, sondern durch öffentliche beziehungsweise polizeiliche Wahrnehmung zur Kenntnis gelangten. Die Anzahl dieser Aktionen bewegt sich im hohen einstelligen Bereich.

4. Wie viele öffentliche Veranstaltungen wurden in dieser Zeit durch die Berliner Polizei aufgelöst und mit welchen Gründen?

Zu 4.: Durch die Polizei Berlin wurden im angefragten Zeitraum keine Versammlungen aufgelöst.

Es wurden jedoch einige der in der Antwort zu Frage 3 bezeichneten Aktionen wegen strafbewehrten Verhaltens durch die Polizei Berlin beendet (siehe auch Antwort zu Frage 7).

5. Wie schätzt der Berliner Senat die Gewaltbereitschaft von Anhängerinnen und Anhängern der „Identitären Bewegung“ ein?

Zu 5.: Anhängerinnen und Anhänger der IB sind bisher nicht durch gewalttätige Aktionen in Erscheinung getreten. Eine Gewaltbereitschaft würde die von der IB intendierte Anschlussfähigkeit in das bürgerliche Spektrum gefährden, weshalb sie sich um ein gewaltfreies und seriöses Auftreten bemüht. Letztlich ist aber nicht gänzlich auszuschließen, dass Anhängerinnen und Anhänger der IB – gegebenenfalls in von ihnen als Notwehrlagen dargestellten Situationen – auch zum Mittel der Gewalt greifen könnten. Die nicht angemeldeten politischen Aktionen der IB waren zum Teil strafrechtlich relevant (zum Beispiel Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch).

6. Kam es in den letzten zwölf Monaten zu Widerstandshandlungen von Anhängerinnen oder Anhängern der „Identitären Bewegung“ gegenüber der Berliner Polizei und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden? (Chronologische Aufstellung nach Bezirken erbeten.)

Zu 6.: Die IB ist ein Erfassungskriterium im Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch Motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK). Dennoch ist mangels zweifelsfreier Zuordnung von Widerstandshandlungen zur IB eine valide quantitative Aussage nicht möglich. Dieses berücksichtigend ist ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte aus dem Bezirk Mitte bekannt.

7. Wie viele Polizei-Einsätze gab es in den vergangenen zwei Jahren gegen Anhängerinnen oder Anhänger der „Identitären Bewegung“ in Berlin?

Zu 7.: Die Polizei Berlin führt keine Statistiken, die Einsätze im Zusammenhang mit Versammlungen der IB abbilden. Folgende öffentlichkeitswirksame unangemeldete Aktionen sind dennoch bekannt, die zu polizeilichen Maßnahmen führten:

- Einsatz am 28. Juni 2015 im Zusammenhang mit einer Balkonbesteigung der Parteizentrale der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD).
- Einsatz am 19. Juli 2015 im Zusammenhang mit der Störung einer Veranstaltung im Bürgerbüro der SPD Oberschöneweide.
- Einsatz am 1. August 2015 im Zusammenhang mit einer unangemeldeten Versammlung vor dem Schloss Bellevue.
- Einsatz am 27. August 2016 im Zusammenhang mit der Besteigung des Brandenburger Tores.
- Einsatz am 21. Dezember 2016 anlässlich der Blockade der Parteizentrale der Christlich Demokratischen Union (CDU).

8. Bei wie vielen der unter 7. genannten Einsätze kam es zu Festnahmen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 8.: Es gab vorläufige Festnahmen im Rahmen der unangemeldeten Aktionen am Brandenburger Tor und an der CDU-Parteizentrale (siehe Antwort zur Frage 7).

9. Bei wie vielen der unter 7. genannten Einsätze wurden Waffen sichergestellt? (Aufstellung nach Art und Menge erbeten.)

Zu 9.: Bei der unangemeldeten Aktion am Brandenburger Tor (siehe Antwort zu Frage 7) wurden ein Pfefferspray und neun sogenannte „Bengalos“ (Pyrotechnik) sichergestellt.

10. Wie viele Beamte wurden bei den unter 7. genannten Einsätzen verletzt? (Aufstellung nach Einsätzen erbeten.)

Zu 10.: Unter Hinweis auf die Antwort zur Frage 7 können hierzu keine validen Angaben gemacht werden.

Berlin, den 25. April 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2017)